


Mannheim

83/11

44  
Neckarau I

# BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BAU- BLOCK ZW. GERMANIA-, KATHARINEN-, WINGERT- UND LUISENSTRASSE

M.1:1000



## Erläuterung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- festgesetzte oder bestehende Baulinie, sowie festgesetzte oder bestehende Straßenbegrenzungs- und Baulinie } festgestellt als Bau- und Straßenflucht durch Bezirksratsbescheid v. 9. Sept. 1909
- neu festzusetzende Baugrenze
- aufzuhebende Baulinie bei verbleibender Straßenbegrenzungslinie } festgestellt als Bau- und Straßenflucht durch Bezirksratsbescheid v. 9. Sept. 1909
- Straßenflächen und -plätze
- Straßenhöhen
- Allgemeine Wohngebiete
- Grenze der Gemeinbedarfsfläche
- zu entfernende Bebauung
- Erweiterung des Schulgeländes
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen
- vorgesehene Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Zahl der Vollgeschosse bei Neubebauung (zwingend)
- Zahl der vorhandenen Vollgeschosse bei bestehender Bebauung
- Geschößzahl bei vorhandener Bebauung mit Dachausbau
- Grundflächenzahl
- Geschößflächenzahl
- Satteldach 35° Neigung

Für die Bebauung gelten die Vorschriften der BauNVO in Verbindung mit der MBO

Die angegebenen Bautiefen sind Höchstmaße

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.10.1963 wird bestätigt.

Mannheim, den 30.12.1963  
Vermessungs- und Katasteramt



*Indner*

Mannheim, den 30.12.63.

DER OBERBÜRGERMEISTER

REF. VIII

*Vinius*

STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 30.12.1963

STADTPLANUNGSAMT

*Becken*

BAUDIREKTOR

X 48<sup>13</sup> 83/11  
Neckarau

~~44~~  
N.I

Nr. I-24/0245/91

Genehmigt ( § 11 Bundesbaugesetz )  
Karttruhe, den 24. Juni 1964

Regierungspräsidium  
Nordbaden  
Im Auftrag



*Zerr*

Dr. Zerr

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim  
am 2. Juni 1964 als Sitzung beschlos-  
sene Eckbauungsplan (5 10 BauG.) ist nach  
§ 12 BauG. am 17. Juli 1964 rechts-  
verbindlich geworden.

Mannheim, den 17. Juli 1964

Der Oberbürgermeister  
- Referat IV -

Bürgermeister



*[Handwritten signature]*